

Industrie- und Handelskammer  
München und Oberbayern  
Berufliche Bildung VI-B-4  
Postfach 80 09 90  
80323 München

Nur für den internen Gebrauch



03

### Erklärung zur Übernahme der Gebühr Prüfung AdA (Ausbildereignung nach AEVO)

Für die Zahlung der Prüfungsgebühren ist grundsätzlich die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer verantwortlich.

Sofern die Gebühren von anderer Stelle übernommen werden, so muss diese Erklärung vollständig ausgefüllt bis spätestens 4 Wochen vor Prüfungstermin vorliegen.

---

Die Prüfungsgebühren in Höhe der jeweils gültigen Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern werden übernommen für die Prüfungsteilnehmerin / den Prüfungsteilnehmer:

Name	Geb.-Datum
Vorname	Prüfungstermin
Prüfung:	AdA (Ausbildereignung nach AEVO)

---

#### Kostenübernahme durch:

(Firmendaten für den Gebührenbescheid – Beachten Sie die exakte Empfängeradresse – nach Erstellung des Gebührenbescheids können keine Änderungen berücksichtigt werden):

Firmenbezeichnung

Abteilung\*

Ansprechpartner\*

Adresse

PLZ

Ort

\*optional

Die Kostenübernahmeerklärung gilt für das komplette Prüfungsverfahren (Erstprüfung inkl. aller Teilprüfungen, Wiederholungsprüfungen und Rücktrittsgebühren) und kann nur schriftlich widerrufen werden.

---

Ort, Datum

---

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel